

## Dies ist kein Blankoscheck

Von Nenad Pavic-Bosshard

Im Allgemeinen schätze ich die Kommentare von Regula Stämpfli, diesmal liegt sie allerdings meines Erachtens völlig daneben. Was die (bedauernswerten) Milliarden «geschredderten» männlichen Küken mit der Abstimmung vom 14. Juni zu tun haben, bleibt ebenso rätselhaft wie «menschliche Brutkästen» und der «Verkauf von künstlich produzierten Menschen». Worum geht es am 14. Juni in Wirklichkeit?

Keineswegs um einen «Blankoscheck für die Fortpflanzungsindustrie» oder «eine Aufhebung aller Schutzbestimmungen», sondern um eine fällige Anpassung der gesetzlichen Rahmenbedingungen an die - inzwischen europa- und weltweit akzeptierte Praxis bei der Behandlung von Paaren mit unerfülltem - Kinderwunsch. Bei Annahme dürfen neu Embryonen (nicht wie bisher nur befruchtete Eizellen) eingefroren und aufbewahrt werden. Dies ist in den meisten Ländern schon seit vielen Jahren die Regel und Routine.

### Untersuchung von Embryonen

Ebenfalls neu zugelassen wird die Präimplantationsdiagnostik (PID) zur Untersuchung von Embryonen auf schwerwiegende Anomalien (dies vor Übertragung derselben in die Gebärmutter der Frau, von der die Eizellen stammen, dem sogenannten Embryotransfer). In Europa ist die PID zurzeit ausser in der Schweiz und in Litauen überall zugelassen. Gemäss der Majorität der Ethikerinnen ist die PID ethisch nicht problematischer als die auch hierzulande gesellschaftliche breit abgestützte Pränataldiagnostik (PND) während der (Früh-)Schwangerschaft. Gemäss Revisionsvorschlag dürfen neu bis zu zwölf Embryonen entwickelt werden, wobei aber nur einer (bis zwei) transferiert wird, um risikoreiche Mehrlingsschwangerschaften zu vermeiden. Eventuell vorhandene, nicht sofort transferierte Embryonen dürfen für zukünftige Transfers während maximal zehn Jahren tiefgefroren aufbewahrt werden. Bisher dürfen maximal drei Embryonen weiterentwickelt und müssen nach wenigen Tagen alle transferiert werden, da das Einfrieren von Embryonen verboten ist.

Diese Dreier-Regel führte zu einer starken Zunahme von riskanten Zwillingschwangerschaften. - Befruchtete Eizellen dürfen bisher maximal fünf Jahre konserviert werden. Scheidungsstreit um eingefrorene Embryonen (à la Hollywood) wird es auch inskünftig in der Schweiz nicht geben, denn gemäss Gesetz dürfen Frau und Mann nur gemeinsam über diese verfügen. Forschung an Embryonen bleibt ebenso wie die «Mietmutterschaft» verboten.

Die Ärzte und Ärztinnen, die sich bemühen, kinderlosen Paaren zu ihrem Wunschkind zu verhelfen, sind keine niederträchtigen Weisskittel oder eiskalte Repro-Lobbyisten und erhoffen sich bei Annahme am 14. Juni, Paaren eine optimale Kinderwunschbehandlung anbieten zu können. Gesundheitliche Risiken für Mutter und Kind (Mehrlingsschwangerschaften) sollen minimiert, optimale Behandlungen nach internationalem Standard sollen auch in der Schweiz wieder möglich sein (Abnahme des reproduktionsmedizinischen «Tourismus» ins Ausland) und die Belastung für die Betroffenen soll möglichst gering gehalten werden.

Dr. med. Nenad Pavic-Bosshard, Basel, ist seit 1994 Reproduktionsmediziner am Fertilitas, einem privaten IVF-/ICSI-Zentrum.